



An den Grossen Rat

11.5055.02

PD/P115055
Basel, 3. Juli 2013

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2013

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend „Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2011 den nachstehenden Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüessen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, dass jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, signalisiert wird, dass sie unbeschadet der formalen Nationalität dazu gehören und eine Einbürgerung erwünscht ist. Die Jungbürgerfeier ist eine gute Gelegenheit dazu, zumal an diesem Anlass auch über Rechte und Pflichten des Bürgerrechts informiert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie Jungbürgerinnen und Jungbürger ohne Schweizer Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden und an dieser teilnehmen können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Atilla Toptas”

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob 18-jährige Ausländerinnen und Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden können. Die Öffnung der Veranstaltung wird als Gelegenheit betrachtet, den Jugendlichen ohne Schweizer Pass zu signalisieren, dass sie ganz zur vielfältigen Basler Bevölkerung gehören und dass ihre Einbürgerung erwünscht ist. Die Annahme der Anzugstellenden, dass die Jugendlichen an der Jungbürgerfeier über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, entspricht jedoch nicht der aktuellen Praxis. Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Zünften ist die Feier als fröhlich-feierlicher Anlass ohne staatspolitischen Vermittlungsauftrag konzipiert.

Über die erwünschte Einbürgerung wird bereits anderweitig informiert: Da der Regierungsrat die Anregung aus dem Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend "Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt" aufgenommen hat, erhalten seit Sommer 2012 alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, welche die Wohnsitzfristen erfüllen, ein Informationsschreiben. In diesem werden sie ermuntert, den Schritt zur Einbürgerung zu machen. Damit wird auch 18-jährigen Jugendlichen signalisiert, dass ihre Einbürgerung erwünscht ist, womit diese Forderung der Anzugstellenden bereits erfüllt wird.

In den folgenden Kapiteln wird darauf eingegangen, ob und wie eine entsprechende Anpassung der Zielgruppe vorgenommen werden könnte.

2. Entwicklung der Jungbürgerfeier bis heute

Im Kanton Basel-Stadt richten die Zünfte und Gesellschaften seit 1984 im Auftrag des Regierungsrats die Jungbürgerfeier aus. Das Konzept wurde mehrfach überarbeitet und laufend den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst. Durch die effiziente Organisation, in der neben den Zünften und Gesellschaften auch engagierte Jugendliche und andere Freiwillige mitarbeiten, konnte die Teilnahmequote von 12% auf über 40% gesteigert werden. Im schweizweiten Vergleich ist das ein ausserordentlich gutes Ergebnis.

2009 wurden die Staatskanzlei und das Erziehungsdepartement von der Regierung beauftragt, mit den Zünften und Gesellschaften der Stadt Basel einen Aufgabenbeschrieb zur Ausrichtung der Jungbürgerfeier auszuarbeiten. Für die Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier von 2010 bis 2013 gelten folgende zentrale Punkte:

1. Die Jungbürgerfeier ist als fröhlich-feierlicher Anlass mit Verpflegung zu konzipieren, der einen Bezug zum Staat herstellt. Die Vereinbarung enthält explizit keinen staatspolitischen Vermittlungsauftrag;
2. den Zünften und Gesellschaften wird für die Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier jährlich ein Betrag von 60'000 Franken zur Verfügung gestellt;
3. zur Jungbürgerfeier eingeladen sind alle 18-jährigen Schweizerbürgerinnen und -bürger aus Basel, Riehen und Bettingen. In einem zweiten Teil des Anlasses können weitere Jugendliche, etwa die Freundinnen und Freunde der Jungbürgerinnen und Jungbürger (auch ohne Schweizer Pass), zugelassen werden.

Die effektiven Kosten der Jungbürgerfeier überschreiten den Kantonsbeitrag erheblich. Aufgrund des effizienten Fundraisings und der Mobilisierung von Freiwilligen durch die Zünfte und Gesellschaften in ihrer Funktion als Organisatoren ist es trotzdem möglich, einen Anlass in dieser Grössenordnung zu veranstalten. Zum offiziellen Teil kommen in der Regel über 500 Jugendliche, und an der anschliessenden Party können es über 1'000 Jugendliche sein, die zusammen feiern.

3. Argumente für eine Öffnung der Veranstaltung

Den ausländischen Jugendlichen könnte mit einer Einladung zur Jungbürgerfeier signalisiert werden, dass der Kanton sie als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft betrachtet. Dafür sprechen verschiedene Argumente.

3.1 Aktuelles Konzept ohne staatsbürgerlichen Inhalt

Das aktuelle Konzept der Jungbürgerfeier sieht schon heute keinen staatsbürgerlichen Teil über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Erlangung der Volljährigkeit vor. Entsprechend würde vom inhaltlichen Ablauf her nichts gegen eine Ausweitung der Zielgruppe auf 18-jährige ohne Schweizer Pass sprechen.

3.2 Abbau von Zugangshürden

Eine Öffnung der Veranstaltung stünde auch in Einklang mit den den regierungsrätlichen Leitlinien und Zielsetzungen.

Im Legislaturplan 2009 - 2013 widerspiegeln sich die gesetzlichen Forderungen im Schwerpunkt Chancengleichheit. Die Regierung hat sich das Ziel gesetzt, den chancengleichen Zugang von Migrantinnen und Migranten zu fördern, Hürden abzubauen und Diskriminierung zu verhindern. Im Jahr 2012 hat der Regierungsrat zudem das regierungsrätliche Integrationsleitbild um den Grundsatz des Diskriminierungsschutzes erweitert.

Vor diesem Hintergrund wäre eine Öffnung der Jungbürgerfeier für Migrantinnen und Migranten konsequent. Der Kanton kann als Veranstalter gezielt eine Hürde abbauen, welche ausländische Jugendliche daran hindert, an einem wichtigen sozialen wie kulturellen Anlass teilzuhaben.

Er ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen, die nun als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft behandelt werden. Da auch die ausländischen Jugendlichen mit Erreichen des 18. Lebensjahres neue Rechte und Pflichten erhalten, gebührt ihnen ebenfalls eine offizielle Wertschätzung ihrer neuen Rolle.

4. Wie es andere Städte machen

Wie bereits erwähnt, haben verschiedene Schweizer Städte ihre Jungbürgerfeiern der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und sie für ausländische Jugendliche geöffnet. Dabei ist die Öffnung in der Regel mit einer Umbenennung der Veranstaltung in Mündigkeitsfeier oder Volljährigkeitsfest einhergegangen.

4.1 Kreuzlingen

Im Jahr 2011 wurde die Jungbürgerfeier in Kreuzlingen, der zweitgrössten Stadt des Kantons Thurgau mit rund 20'000 Einwohnern und einem Ausländeranteil von 51%, durch ein neu entwickeltes Konzept in Volljährigkeitsfeier umbenannt. Das Fest richtet sich unabhängig der Nationalität an alle 18-Jährigen. An der Feier stellen sich Organisationen, Vereine, Theatergruppen, Parteien und weitere Institutionen vor und zeigen den Jugendlichen Möglichkeiten der Teilnahme an ihren Aktivitäten auf.

4.2 Thun

In Thun, der drittgrössten Stadt des Kantons Bern mit rund 43'500 Einwohnern und einem Ausländeranteil von 12%, wird seit 2008 eine Jungbürger- und Mündigkeitsfeier zusammen im Rahmen des Mokka Festivals durchgeführt. Dazu werden zwei unterschiedliche Einladungen versendet: Ein «Bürgerbrief» richtet sich an die «politisch mitverantwortlichen» jungen Schweizerinnen und Schweizer Thuns, die «ihre politischen Rechte wahrnehmen und öffentliche Aufgaben erfül-

len können». Ein «Mündigkeitsbrief» richtet sich an die «gesellschaftlich mitverantwortlichen» jungen Ausländerinnen und Ausländer Thuns, die sich «mit Fragen der Gegenwart und der Zukunft auseinandersetzen».

4.3 Winterthur

In Winterthur, der zweitgrössten Stadt des Kantons Zürich mit rund 103'000 Einwohnern und einem Ausländeranteil von 23%, wird die Feier seit dem Jahr 2000 in zwei Teilen durchgeführt. In einem ersten Teil werden die Rechte und Pflichten der neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gewürdigt. Der Stadtrat ist für die Organisation dieses Teils zuständig. Der zweite Teil ist ein Volljährigkeitsfest mit Unterhaltung und Verpflegung für alle 18-jährigen Personen der Stadt. Das Programm soll inhaltlich die ganze Breite des Publikums ansprechen. Für die Organisation dieses Teils werden Jungparteien und politisch ausgerichtete Jugendorganisationen eingebunden.

4.4 Bern

In Bern, mit rund 138'000 Einwohnern und einem Ausländeranteil von 23%, werden seit 2008 alle 18-Jährigen vom Gemeinderat zur Volljährigkeitsfeier eingeladen. Der Empfang ist auf den Austausch der Gemeinderatsmitglieder mit den Jugendlichen ausgerichtet. Es wird bewusst keine Party veranstaltet, denn diese könnten die Jugendlichen auch sonst besuchen. Die ausländischen Jugendlichen werden während der Veranstaltung auf die Modalitäten der erleichterten Einbürgerung aufmerksam gemacht. Aktuell erhalten die Teilnehmenden eine Führung durch das Bundeshaus mit anschliessendem Apéro Riche.

5. Konsequenzen einer Öffnung der Veranstaltung

Würde die Regierung die Zielgruppe der Jungbürgerfeier auf Jugendliche ohne Schweizer Pass ausdehnen, ist die Leistungsvereinbarung mit dem aktuellen Partner hinfällig. Die Zünfte und Gesellschaften als bisherige Veranstalter der Jungbürgerfeier haben signalisiert, dass sie sich bei einer Öffnung der Jungbürgerfeier für ausländische Jugendliche aus der Leistungsvereinbarung zurückziehen werden. Damit müsste der Kanton in Kauf nehmen, dass langjähriges Know-how, ehrenamtliches Engagement und erfolgreiches Fundraising für die Jungbürgerfeier verloren gehen und ein neuer Veranstalter gefunden werden müsste.

Im Jahr 2014 erreichen gemäss Angaben des Statistischen Amtes Basel-Stadt 499 ausländische Jugendliche das 18. Lebensjahr und im Jahr 2015 deren 557 (Stand 2012). Geht man von einer ähnlichen Teilnahmequote, wie bei den Schweizer Jugendlichen, von 45-50% aus, würden zwischen 225 und 278 zusätzliche Personen an der Jungbürgerfeier teilnehmen, wodurch die Kosten für Verpflegung und Getränke sowie die Anforderungen an einen geeigneten Veranstaltungsort ansteigen würden.

Wenn sich die Zünfte und Gesellschaften aus der Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier zurückziehen, kann das aktuelle Konzept allein mit den vom Kanton und den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mitteln nicht weitergeführt werden. Das bedeutet, dass das traditionelle Mehrgang-Menü an gedeckten Tischen mit Tellerservice sowie das grosse Rahmen- und Animationsprogramm reduziert bzw. mit kostengünstigen Varianten ersetzt werden müssten.

Konsequenzen:

- neuer Vertragspartner
- weniger finanzielle und personelle Mittel
- mehr Jugendliche

Deshalb braucht es:

- neues Konzept

5.1 Mögliches Szenario einer zeitgemässen Volljährigkeitsfeier

Der Kanton Basel-Stadt erweitert die Zielgruppe für die Jungbürgerfeier auf 18-jährige ohne Schweizer Pass. Da die Feier keinen staatsbürgerlichen Akt darstellt, müsste sie neu in «Volljährigkeitsfeier» umbenannt werden.

Durch den voraussichtlichen Wegfall der Zünfte und Gesellschaften als Partner muss der Kanton einen neuen Veranstalter finden, mit dem er einen entsprechenden Leistungsvertrag abschliessen kann. Dabei wird das Budget für die Volljährigkeitsfeier um geschätzte 30'000 Franken verringert, da die Zünfte und Gesellschaften dank ihres ehrenamtlichen Engagements und ihrer guten Beziehungen sowie dank des erfolgreichen Fundraisings bisher mindestens diesen Betrag beigesteuert haben.

Eine Anpassung des Konzepts an das kleinere Budget bedeutet unter anderem, dass anstatt eines 3-Gang-Menüs mit Tellerservice ein Apéro mit Selbstbedienung angeboten werden kann. Ebenfalls muss auf ein grosses Rahmen- bzw. Animationsprogramm, wie es die Zünfte und Gesellschaften den Jugendlichen heute bieten, verzichtet werden, da dies nur mit dem Einsatz von zahlreichen ehrenamtlichen Helfern umsetzbar ist.

Tabelle 1: Gegenüberstellung bisheriges und neues Konzept zur Jungbürgerfeier/Volljährigkeitsfeier

	Jungbürgerfeier (bisher)		Volljährigkeitsfeier (neu)	
Zuständig	PD, Staatskanzlei		PD, KStE, D&I	
Partner	Zünfte und Gesellschaften		Professioneller Kulturveranstalter oder ev. Vertreter der Zivilgesellschaft und Politik (Vereine, Jungparteien, Junger Rat o.ä.)	
Zielgruppe	18-jährige Schweizer/innen		alle 18-jährigen Einwohner/innen	
Budget	Kanton	Fr. 60'000	Kanton	Fr. 85'000
	Z&G	~ Fr. 30'000		
	Gemeinden	~ Fr. 15'000	Gemeinden	~ Fr. 15'000
	Total	~ Fr. 105'000	Total	~ Fr. 100'000
	Jungbürgerfeier (bisher)		Volljährigkeitsfeier (neu)	
Konzept	3-Gang Menu mit Tellerservice		Apéro mit Selbstbedienung	
	Party mit Friends (max. 2 pro Person)		Party mit Friends (max. 1 pro Person)	
	Grosses Rahmen- und Animationsprogramm		Kleines Rahmenprogramm	
Einzuladende	2014: 960	2015: 928	2014: 1'459	2015: 1'485
TN-Quote 45-50%	2014: 432 - 480	2015: 418 - 464	2014: 656 - 730	2015: 668 - 742
Friends	2014: 340 - 385	2015: 330 - 370	2014: 300 - 500	2015: 300 - 500
Total	2014: 772 - 865	2015: 748 - 834	2014: ~ 956 - 1'230	2015: ~ 970 - 1'240

5.2 Kostenschätzung

Abklärungen bei verschiedenen Veranstaltern und Agenturen haben ergeben, dass für einen Grossanlass für 700 – 1'000 Jugendliche, der auf Apéro, Konzert und Disco reduziert wird, immer noch mit mindestens 100'000 Franken gerechnet werden muss. Der Kantonsbeitrag müsste um 25'000 auf Fr. 85'000 Franken angehoben werden.

6. Fazit

Die Jungbürgerfeier in Basel-Stadt ist ein beliebter und erfolgreicher Anlass. Die Zünfte und Gesellschaften leisten als Organisatoren sehr gute Arbeit und bieten den Jungbürgerinnen und Jungbürgern ein eindrückliches Programm. Der Kanton würde diese erfolgreiche Zusammenarbeit gerne weiterführen. Die Tatsache, dass ausländische Jugendliche über "Friends-Tickets" am zweiten Teil der Veranstaltung schon heute teilnehmen können, bekräftigt die Regierung in ihrer Haltung.

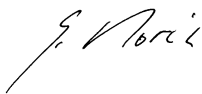
Die Umwandlung der Jungbürgerfeier in eine Volljährigkeitsfeier würde dem Anliegen die Chancengleichheit zu fördern entsprechen. Sie wäre aber mit gewichtigen Nachteilen wie vermehrte Kosten, Verlust an Vielfaltigkeit und Qualität der Veranstaltung und Verlust der Mitwirkung der Zünfte verbunden. Aus diesem Grund verzichtet die Regierung darauf, die Jungbürgerfeier neu als Volljährigkeitsfeier auf 18-jährige Jugendliche ohne Schweizer Pass auszuweiten und beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Ullmann abzuschreiben.

Falls aber der Grosse Rat beschliesst den Anzug stehen zu lassen, müsste der Regierungsrat diesen Beschluss als einen Auftrag verstehen, die Jungbürgerfeier neu als Volljährigkeitsfeier auf 18-jährige Jugendliche ohne Schweizer Pass auszuweiten. Die Vorbereitung für eine solche Grossveranstaltung hat eine lange Vorlaufzeit, und es kann deshalb frühestens ab 2015 eine Volljährigkeitsfeier mit neuem Konzept und eventuell einem neuen Partner durchgeführt werden. Über die konkrete Erfüllung des Anliegens der Anzugsteller, über die hier erst in ihren Umrissen geschildert werden konnte, würde der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt erneut berichten.

7. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend „Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin